

Verschmelzungsbericht

Gemeinsamer Bericht zur Verschmelzung des „Bund Deutscher Radfahrer (BDR) Bezirk Köln e.V.“ mit dem „Radsportbezirk Mittelrhein-Süd“ im Jahre 2018.

1. Entsprechend Umwandlungsgesetz § 8 Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz UwmG wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.
2. Die Gründe für die Verschmelzung sind, Synergien zur Verbindung der einzelnen Radsportvereine/-abteilungen der Bezirke zu einem festen Netzwerk zu erreichen. Vordringliche Ziele sind die Unterstützung, die Beaufsichtigung, die Koordination, die Pflege und Förderung des Radsports in allen seinen Ausprägungen, die sportliche Erziehung der Jugend, die Nachwuchsförderung, und die Vertretung der Belange aller ihm angeschlossenen Radsportvereine und Radsportabteilungen.

Diesen Zielen dienen Angebote im Bereich des Leitungssports, des Freizeitsports, des Behindertensports und des gesundheitsorientierten Sports, sowie die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung.

Die Erziehung der Jugend in sportlicher, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht ist eine weitere hervorgehobene Aufgabe. Neben der Talentsuche und einem langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau bedeutet Jugendarbeit für den neu zu gründenden Verein auch Förderarbeit mit jungen Menschen.

Ein besonderes Anliegen ist die Integration von sportlich interessierten Menschen mit Migrationshintergrund.

Er bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für die Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein, unter Gleichberechtigung der Geschlechter.

Er ist parteipolitisch neutral.

Des Weiteren beachtet er den Umweltschutz und fördert die umweltgerechte Ausübung der durch die Mitglieder betriebenen Radsportarten.

3. Nach der Verschmelzung und der erforderlichen Satzungsänderung lautet der neue Name: „Radsportbezirk Köln-Bonn e.V.“ kurz „RSB Köln-Bonn“.
4. Das Verschmelzungsdatum ist der 01.01.2018 (Verschmelzungstichtag). Von diesem Zeitpunkt an werden alle Geschäfte der verschmolzenen Vereine durch den neuen Verein geführt.
5. Nutzen und Lasten beider Vereine gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den neuen Verein über.
6. Der neue Verein tritt die Gesamtrechtsfolge der beiden verschmolzenen Vereine an.
7. Die Mitglieder der Vereine sind keine Anteilsinhaber, da sie keine Anteile der jeweiligen Organisation besitzen, sondern lediglich Mitgliedschaftsrechte. Daher werden keine Anteile umgetauscht und es gibt keine Barabfindungen (§ 8 Absatz 1 UmwG).
8. Beide Organisationen sind rechtsfähige und gemeinnützige Vereine, die den Sport entsprechend § 52 der Abgabenordnung fördern.
9. Beide Organisationen sind nicht wirtschaftlich tätig.
10. Einnahmen werden ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche Fördermittel, Zuschüsse für gemeinnützige Zwecke, sowie durch Spenden erzielt.

11. Beide Organisationen sind zum Zeitpunkt der Verschmelzung frei von mittel- und langfristigen Schulden. Die tatsächlichen buchhalterischen Unterlagen (Bilanzen/Einnahmen-Überschussrechnung) beider Vereine zum 31.12.2017 sind als Anlage beigelegt und haben zudem in der Geschäftsstelle ausgelegt.
12. Besondere Vorteile oder Rechte werden niemandem gewährt.
13. Die Vorstände der Organisation üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
14. Das Gründungsdatum des Vereins e.V. ist der 01.01.2018.
15. Die Geschäftsadresse lautet c/o des Vorsitzenden, Herrn Helmut Elfgen, 53844 Troisdorf, Zum Mühlenberg 2.
16. Auf die Erstattung einer Verschmelzungsprüfung wird verzichtet.

Köln, den *** 2018

Unterzeichnung durch alle Vorstandsmitglieder: